

Sehr geehrter Herr Boginski,

Ihre Antwort auf meine Abgeordnetenfrage in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2012 zu einem in der Märkischen Oderzeitung am 18.04.2012 erschienenen Beitrag ist in keiner Weise zu akzeptieren.

Ich habe Sie erstens gefragt:

1. *„Was hat Sie dazu bewogen, sich in dieser Frage und zu diesem Zeitpunkt öffentlich zu äußern? Sie haben sich bisher zu den Fragen der städtischen Energiepolitik nicht geäußert, obwohl die Debatte darüber seit mehr als zwei Jahren in verschiedenen städtischen Gremien geführt wird?“*

Sie antworten, dass Sie zu einem möglichen Kauf des insolventen HOKAWÉ durch eine Gesellschaft des Landkreises Barnim „...wie zu diesem Zeitpunkt viele weitere Persönlichkeiten, ... durch die Presse befragt wurde(n) und auch antwortete(n)“. Sie stellen sich hier in eine Reihe mit weiteren Persönlichkeiten, ohne zu berücksichtigen, dass Sie nicht irgendeine Persönlichkeit, sondern der Bürgermeister von Eberswalde sind. Damit geht Ihre Äußerung in der Presse über eine persönliche Meinungsäußerung weit hinaus. Jeder Leser dieser Meinungsäußerung hat diese als Stellungnahme der Amtsperson Bürgermeister von Eberswalde aufgenommen. Sie haben Ihre Äußerung weder als private Meinung dargestellt, noch der eventuell falschen Darstellung der Presse widersprochen. Dass Sie in Ihrer Antwort an mich diesbezüglich auch keinen Unterschied zwischen der Äußerung als Bürgermeister oder Äußerung als Privatmann machen, lässt nur den Schluss zu, dass Sie hier auch gar keinen Unterschied machen wollten. Vielmehr wollten Sie mit Ihrer Meinungsäußerung durchaus als Bürgermeister von Eberswalde verstanden werden.

Landrat Bodo Ihrke erklärt sogar, nach dem Eingriff in die Rechte von Gemeinden und Landkreisen durch den HOKAWÉ-Erwerb befragt: „Wir haben auch der Stadt Eberswalde unser Vorhaben vorgestellt. Die Stadt Eberswalde hat uns gegenüber erklärt, dass sie unser Vorhaben begrüßt.“ Außer Ihrer Äußerung in der MOZ ist mir als Abgeordnetem und Mitglied im Finanz-, Energie- und Hauptausschuss keine Stellungnahme der Stadt zum Thema Erwerb HOKAWÉ durch den Landkreis bekannt. Für Ihre Meinungsäußerung in der Presse gibt es keinerlei Rückendeckung durch den politischen Raum.

Die Meinungsäußerung in der Presse unmittelbar vor der entscheidenden Kreistagsitzung kann nur als Beweis dafür gelten, dass Sie die politische Entscheidung noch im letzten Moment beeinflussen wollten. Dies scheint Ihnen insoweit gelungen, als von vier FDP-Abgeordneten im Kreistag nur einer an der Sitzung teilnahm und gegen die Vorlage HOKAWÉ stimmte, wo entsprechend vorheriger Verlautbarungen vier Gegenstimmen erwartet wurden.

Sie führen ferner aus: „Ich habe mich, so wie es in dem Artikel dargestellt worden ist, für den Erhalt der HOKAWÉ-Arbeitsplätze ausgesprochen und die hierauf ausgerichteten Planungen des Landkreises Barnim begrüßt. Darüber hinaus vertrat ich hinsichtlich der durch den Landkreis Barnim in Aussicht gestellten Reduzierung des Fernwärmepreises um 10 % meine Auffassung, dass diese, soweit sie erreicht werden kann, für viele Eberswalderinnen und Eberswalder und zahlreiche Unternehmen eine spürbare Entlastung zur Folge hätte. Diese Aussagen entsprachen zum Zeit-

punkt der Äußerungen meinen Ansichten und sie entsprechen diesen auch heute. Sie stehen in keinerlei Widerspruch zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder des  
Hauptausschusses.“

Ihre Erläuterungen zur Ihrer Meinungsäußerung in der Presse kann nicht darüber hinweg täuschen, dass Sie die Kreistagsvorlage zum HOKAWE-Erwerb in Gänze begrüßt haben. Sie stellen fest, dass Ihre Äußerungen „...in keinerlei Widerspruch zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses stehen.“ Richtig ist aber auch, dass Sie sich nicht auf Beschlüsse der StVV oder des Hauptausschusses berufen können. Es ist vielmehr so, dass Probleme der Energieversorgung der Stadt Eberswalde in der politischen Debatte sind, und Sie den Ergebnissen dieser Debatte mit Ihren Meinungsäußerungen vorgreifen. Mit Ihrer unsensiblen Meinungsäußerung haben Sie einen Beitrag dazu geleistet, vollendete Tatsachen zu schaffen. Nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Erwerb des HOKAWE und die Gründung der Barnimer Energiegesellschaft mbH haben sich die Rahmenbedingungen für die städtische Energieversorgung gravierend verändert.

Ob Ihr Agieren politisch klug und vorteilhaft für Eberswalde war, wird sich schon bald erweisen. Es war aber auf jeden Fall eine Überschreitung Ihrer durch die Kommunalverfassung im § 54 vorgegebenen Kompetenzen, denn von einem „Geschäft der laufenden Verwaltung“ kann im vorliegenden Fall nicht ausgegangen werden.

Meine 2. Frage lautete:

2. *„Worüber soll in der Klausurberatung des Energieausschusses beraten werden, wenn Sie die Ergebnisse der geplanten Diskussion mit Ihren öffentlichen Standpunkterklärungen vorweg nehmen?“*

Es spricht nicht für Ihre politische Klugheit, wenn Sie „...nicht zu erkennen verm(ögen), warum die Klausurberatung des Ausschusses für Energiewirtschaft oder die Analysen der WHG zu Fragen der Wärmeversorgung nicht mehr sinnvoll sein sollen.“ Dass „...in den Gremien der WHG und im Ausschuss für Energiewirtschaft das Thema Wärmeversorgung richtigerweise auch in Zukunft Gegenstand der Beratungen sein...“ werden, versteht sich von selbst, aber der eigene Gestaltungsspielraum wurde weitgehend aus der Hand gegeben. Die Energiepolitik und die Preise für die Energieversorgung werden nun durch Dritte bestimmt. Die Stadt bleibt weitgehend außen vor. Die Hoffnungen auf die Wiedergründung der Stadtwerke werden wohl begraben werden müssen, ehe sie recht Fuß gefasst hatten. Sie, werter Herr Boginski, dürfen sich die Frage stellen, welchen Anteil Sie am rechtswidrigen Verkauf der Stadtwerkeanteile hatten und ob Sie nun das Zünglein an der Waage für den HOKAWE-Kauf waren, wodurch möglicherweise das vorschnelle Ende der erwogenen Wiedergründung der Stadtwerke bewirkt wurde.

Im Hinblick auf die Wärmeversorgung der stadteigenen Wohnungen sowie der Mehrfamilienhäuser anderer Vermieter bedeutet der Beschluss des Kreistages das Aus für die Chance zur Umrüstung der Fernwärme- auf die kostengünstigere Nahwärmeversorgung. Der Landkreis wird die maximale Ausdehnung der Fernwärmeversorgung für einen rentablen Betrieb des HOKAWE mit allen zu Gebote stehenden Mittel einfordern. Die Chance zum Strategiewechsel hin zur Nahwärme nicht genutzt zu haben, gehört zu den Negativposten Ihrer Amtstätigkeit als Gesellschafter der Kommunalen Unternehmen.

Auf meine dritte Frage sind Sie nicht eingegangen:

3. *„Welche konkreten Zahlen und Angaben liegen Ihnen dafür vor, dass die Fernwärmepreise um 10 Prozent sinken könnten, wenn der Landkreis das HOKAWE weiter führt? Worauf sollen sich diese zehn Prozent beziehen und wäre dieser Preisnachlass hinreichend?“*

Offensichtlich haben Sie die Aussage des Landrates zu einer möglichen Senkung des Fernwärmepreises nicht hinterfragt, sondern in der Öffentlichkeit nur den Eindruck verstärkt, dass es eine solche Chance geben könnte. Dabei dürfte Ihnen klar sein, dass in der durch den Landkreis beschlossenen Konstellation nicht der Landkreis, sondern der Energielieferant EWE die Liefer- und Leistungsbedingungen und damit auch den Endverbraucherpreis bestimmt.

Dass der Fernwärmepreis bei einer eventuellen Absenkung um 10 % immer noch erheblich über den Nahwärmepreisen liegen würde, findet bei Ihnen auch keine Beachtung. Damit werden Sie Ihrer Verantwortung als Gesellschafter der WHG gegenüber den Mietern nicht gerecht, worauf meine vierte Frage abzielte.

4. *„Als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsvorsitzender der WHG hatten Sie seit Jahren die Möglichkeit (und nach meiner Meinung auch die Pflicht) auf die Fernwärmekosten der Mieter der WHG Einfluss zu nehmen. Was haben Sie bisher dazu getan? Wie sind Sie mit den Erwartungen der Interessengemeinschaft der Mieter umgegangen, den Fernwärmepreis zu senken, wo doch die WHG für Nahwärme mindestens 20 % weniger berechnet, als EWE für Fernwärme?“*

Auf diese Frage sind Sie die Antwort ebenfalls schuldig geblieben, wie auch auf meine Frage Nummer fünf:

5. *„Ihnen sind Berechnungen über mögliche Kosteneinsparungen für die Mieter durch Installation einer Nahwärmeversorgung bekannt. Sie kennen den Streit um einen korrekten Preisvergleich von Nah- und Fernwärme, wie ihn die Firma Dieme einerseits und Pomraenke / Triller andererseits ermittelt haben. Die WHG macht aber keine Anstalten zu einer Richtigstellung der von ihr übernommenen Dieme-Zahlen bzw. zu einer Klärung der unterschiedlichen Berechnungen. Haben Sie darauf schon Einfluss genommen?“*

So wie Sie sich auch in Ihrer Antwort auf meine Abgeordnetenfrage nicht zu wichtigen Fragen der städtischen Energiepolitik und Unternehmenspolitik äußern, so haben Sie sich auch in den letzten Jahren nicht zu solchen Fragen geäußert.

Umso erstaunlicher – und fragwürdiger – ist es, dass Sie mit solchen Erklärungen unvermittelt und an den Stadtverordneten vorbei an die Presse gehen, und politische Entscheidungen des Landkreises beeinflussen.

Mit dieser Vorgehensweise haben Sie den von Ihnen selbst betonten Grundsatz, dass die Verwaltung Vollzugsorgan des politischen Willens der Stadtverordneten wäre, verlassen. Meine diesbezügliche sechste Frage war der eigentliche Anstoß zu meiner Abgeordnetenfrage.

6. *„Sie betonen stets, die Verwaltung wäre Vollzugsorgan des politischen Willens der Stadtverordneten. Deckt sich ihre öffentliche Äußerung zum HOKAWE mit dieser Aussage?“*

Sie sind der Beantwortung auch dieser (zentralen) Frage ausgewichen. Insgesamt bleibt nur die Schlussfolgerung aus dem Gesagten oder auch aus dem nicht Gesagten, dass Ihre öffentliche Äußerung zum HOKAWE-Erwerb über die Funktion der Verwaltung als Vollzugsorgan des politischen Willens der Stadtverordneten weit hinaus geht.

Sehr geehrter Herr Boginski,  
aus Ihrer mehr als kurzen Antwort auf meine Abgeordnetenfrage ziehe ich folgendes Fazit:

- Mit Ihrer öffentlichen Stellungnahme zum HOKAWE-Erwerb haben Sie Ihre Kompetenzen als Bürgermeister überschritten.
- Sie haben eine politische Entscheidung des Kreistages zum Nachteil der Stadt beeinflusst und damit die Chancen der Rekommunalisierung eingeschränkt.
- Sie haben politischen Debatten der Stadtverordneten um Fragen der Energiepolitik teilweise den Boden entzogen.
- Sie verletzen Ihre Pflicht als Gesellschafter der WHG zur Wahrnehmung der Interessen der Mieter der WHG bei der Senkung der Energiekosten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Tun' or similar, written in a cursive style.